

772 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Juni 1972,
betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze
(Umsatzsteuergesetz 1972) samt Anlage

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll anstelle des geltenden Allphasen-Bruttoumsatzsteuersystems das System einer Allphasen-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug kurz "Mehrwertsteuer" genannt, eingeführt werden. Während im derzeitigen Bruttoumsatzsteuersystem die Steuer in den Lieferungs- und Leistungspreisen verdeckt enthalten ist, geht das Mehrwertsteuersystem vom Prinzip der offenen Steuerüberwälzung aus, was eine sichtbare Trennung zwischen Nettowaren- oder Nettoleistungspreis und Steuer erforderlich macht. Steuergegenstand sind wie bisher grundsätzlich sämtliche Umsätze die ein Unternehmer gegen Entgelt bewirkt. Im Gegensatz zum bisherigen Recht gehört die Mehrwertsteuer selbst jedoch nicht zur Bemessungsgrundlage.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972) samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann